

Turnierordnung der OBERLIGA OST, Spielsaison 2024/2025

(gemeinsame Spielklassen des Berliner Schachverbandes, des Landesschachbundes Brandenburg, des Schachverbandes Sachsen, des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt und des Thüringer Schachbundes)

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Allgemeines | 2 |
| 2. | Spielausschuss und Turnierleitung | 3 |
| 3. | Turniergericht | 3 |
| 4. | Proteste, Berufungen | 4 |
| 5. | Bußsen, Maßregelungen | 4 |
| 6. | Finanzen..... | 5 |
| 7. | Startgeld | 5 |
| 8. | Reisekosten..... | 5 |
| 9. | Turnierausschreibung..... | 6 |
| 10. | Spielpläne | 6 |
| 11. | Spieltermine | 6 |
| 12. | Organisation | 7 |
| 13. | Mannschaftsmeldung..... | 6 |
| 14. | Spielberechtigung..... | 8 |
| 15. | Mannschaftsstärke, Rangfolge | 8 |
| 16. | Bedenkzeit | 9 |
| 17. | Wartezeit | 9 |
| 18. | Punktwertung..... | 9 |
| 19. | Entscheidung bei Punktgleichheit | 9 |
| 20. | Auf- und Abstieg | 9 |
| 21. | Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier..... | 10 |
| 22. | Ausrichtung, Durchführung | 11 |
| 23. | Wertung von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen..... | 12 |
| 24. | Partienotationen und Turnierbulletin | 12 |
| 25. | Änderungen der Turnierordnung | 12 |

1. Allgemeines

1. Der Berliner Schachverband und die Landesverbände Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen tragen unterhalb der DSB-Klassen und oberhalb der höchsten Klasse der Landesverbände Mannschaftsturniere aus.
Als OBERLIGA OST wird hier die Organisation der 5 Mitgliedsverbände bezeichnet.
2. Die Mannschaftsturniere werden in zwei Spielklassen ausgetragen. Die obere Spielklasse wird als Oberliga Ost (kurz OLO) bezeichnet und besteht aus 10 Mannschaften.
Die untere Spielklasse wird als "2. Oberliga Ost" (kurz 2OLO) bezeichnet. Sie besteht aus 2 Staffeln zu je 10 Mannschaften. Die beiden Staffeln werden als Staffel A und Staffel B bezeichnet.
3. Die Oberliga Ost wird unter Maßgabe von Regelungen des DSB zur Reform der 2. Bundesliga neu gebildet. Die in Ziffer 1 genannten Schachverbände benennen für die Oberliga Ost, Spielsaison 2024/2025 ihre Mannschaften auf der Grundlage des Schlüssels:

| | |
|-----------------|----------------|
| Berlin: | 3 Mannschaften |
| Brandenburg: | 1 Mannschaft |
| Sachsen: | 3 Mannschaften |
| Sachsen-Anhalt: | 2 Mannschaften |
| Thüringen: | 1 Mannschaft |
4. Die 2. Oberliga Ost wird neu gebildet. Die in Ziffer 1 genannten Schachverbände ausgenommen der Berliner Schachverband¹ benennen für die beiden Staffeln A und B der Spielsaison 2024/2025 ihre Mannschaften auf der Grundlage des Schlüssels:

| | |
|-----------------|----------------|
| Brandenburg: | 3 Mannschaften |
| Sachsen: | 8 Mannschaften |
| Sachsen-Anhalt: | 5 Mannschaften |
| Thüringen: | 4 Mannschaften |
5. Die Mannschaftsturniere der Oberliga Ost und der 2. Oberliga Ost sind Wertungsturniere gemäß der FIDE-Wertungsbestimmungen (FIDE Rating Regulations) und der DWZ-Wertungsbestimmungen des DSB.
6. Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftsturnieren sind nur Vereine der in Punkt 1, Ziffer 1 genannten Schachverbände. In der Oberliga Ost darf nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins spielen.
In der 2. Oberliga Ost dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins aus den Landesschachverbänden, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen spielen.
7. Es dürfen nur Spieler nominiert werden, die zum festgesetzten Wechselfristtermin für den Verein als spielaktives Mitglied in der Mitgliederliste des DSB registriert sind. Hierfür gelten die Regelungen der Ziffer A-4 in der Turnierordnung des DSB.
8. Ausländische Spieler müssen einer Föderation angehören, die von der Europäischen Schachunion ECU zugelassen ist.

¹ Vereine aus dem Berliner Schachverband steigen aus der Oberliga Ost direkt in die Landesliga Berlin ab und unterliegen damit den Bestimmungen der eigenen Turnierordnung.

2. Spielausschuss und Turnierleitung

1. Die Vorstände der fünf Mitgliedsverbände entsenden jeweils eine entscheidungsbefugte Person in den gemeinsamen Spielausschuss der OBERLIGA OST. Der Spielausschuss ist für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebes in der Oberliga Ost und in der 2. Oberliga Ost zuständig.
2. Der Spielausschuss trifft sich mindestens einmal pro Jahr und beschließt die gültige Turnierordnung bzw. die Turnierausschreibung für das bevorstehende Spieljahr. Er bestimmt den Turnierleiter für das bevorstehende Spieljahr und legt den Spielplan fest.
3. Der Sitzungstermin ist mindestens 8 Wochen vorher durch den Turnierleiter via E-Mail an alle betreffenden Personen (Vorsitzende der Landesverbände, Mitglieder des Spielausschusses, Mannschaftsführer und Vereinsvorsitzende/Abteilungsleiter der beteiligten Vereine) bekannt zu geben. Die Tagesordnung ist mindestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin durch den Turnierleiter bekannt zu geben.
4. Dem Turnierleiter obliegt die Abwicklung des Spielbetriebes. Er ist zugleich Hauptschiedsrichter im Sinne der Turnierregelungen der FIDE und jeweils die erste Instanz in Streitfällen.
5. Der Turnierleiter erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Spielausschuss jeweils für die kommende Saison festgelegt wird.
6. Der Schiedsrichtereinsatz wird gemäß DSB TO A-7 geregelt. Um die Anforderungen der FIDE für Titelturniere zu erfüllen, werden in der Oberliga Ost nur Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz als International Arbiter (IA) oder FIDE Arbiter (FA) eingesetzt. In der 2. Oberliga Ost sind auch Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz als National Arbiter (NA) zugelassen.
7. Die Schiedsrichter haben Anspruch auf Aufwandserstattung. Diese setzt sich zusammen aus den Fahrt- und Übernachtungskosten und dem Schiedsrichterhonorar gemäß TO DSB A-7.4.
8. Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bundesbahn 2.Klasse, ggf. plus ICE-Zuschlag) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (0,30 € je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden.
9. Die Kosten der Schiedsrichter sind von den am Wettkampf beteiligten Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle in bar auszuführen.

3. Turniergericht

1. Das Turniergericht besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedsverbände der OBERLIGA OST. Diese werden durch die beteiligten Schachverbände benannt. Die Nominierung erfolgt jeweils für ein Jahr. Der Vorsitzende des Turniergerichts wird durch die Vertreter gewählt.
2. Der Vorsitzende koordiniert die Verhandlungen des Turniergerichts. Die Abstimmungen können durch Sitzungen oder auf schriftlichem Wege stattfinden. Es gilt das einfache Mehrheitsprinzip.
3. Der Vorsitzende hat die Entscheidungen den beteiligten Parteien und dem Staffelleiter schriftlich (postalisch oder E-Mail) mitzuteilen. Die Adresse des Vorsitzenden des Turniergerichtes ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.
4. Das Turniergericht entscheidet endgültig.

4. Proteste, Berufungen

1. Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann der betroffene Spieler oder der betroffene Verein Protest beim Turnierleiter eingelegt werden. Der Protest ist in Textform zu begründen bzw. postalisch oder per E-Mail innerhalb von fünf Tagen an den Turnierleiter zu senden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Protestgebühr in Höhe von 100 EUR auf das Konto des Zahlungsverkehrs der OBERLIGA OST überwiesen werden. Eine Kopie des Protestes der Berufung erhält der Schiedsrichter. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum.
2. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann Berufung beim Turniergericht eingelegt werden. Die Berufung ist in Textform zu verfassen bzw. postalisch oder per E-Mail innerhalb von 10 Tagen nach Entscheidung des Turnierleiters an den Vorsitzenden des Turniergerichtes zu senden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Protestgebühr in Höhe von 150 EUR auf das Konto des Zahlungsverkehrs der OBERLIGA OST (siehe Punkt 7) überwiesen werden. Sind Berufung, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum.
3. Gegen eine organisatorische Entscheidung des Spielausschusses kann Protest beim Turniergericht eingelegt werden. Der Protest ist in Textform zu verfassen bzw. postalisch oder per E-Mail innerhalb von 10 Tagen nach Entscheidung des Spielausschusses an den Vorsitzenden des Turniergerichtes zu senden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Protestgebühr in Höhe von 150 EUR auf das Konto des Zahlungsverkehrs der OBERLIGA OST (siehe Punkt 7) überwiesen werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder ein anderes dokumentiertes Absendedatum.
4. Bei seiner Entscheidung prüft das Turniergericht, ob der Spielausschuss die Belange aller teilnehmenden Mannschaften in einer dem Zweck dieser Turnierordnung entsprechenden Weise berücksichtigt hat. Ist dies nicht der Fall, hebt das Turniergericht die Entscheidung auf und verweist die Sache erneut an den Spielausschuss.
5. Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der OBERLIGA OST. Wird ein Protest verworfen, eine Berufung jedoch entsprochen, werden beide Gebühren zurückbezahlt.

5. Bußen, Maßregelungen

1. Schiedsrichter und Turnierleiter können gegenüber Einzelspielern, Funktionären und Mannschaften wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung und wegen unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Schachregeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.
2. Der Turnierleiter kann darüber hinaus Geldbußen bis zu 250 EUR, das Turniergericht bis zu 500 EUR verhängen.
3. Auf Antrag des Turnierleiters kann das Turniergericht Sperren verhängen. Die Sperren dürfen den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.

6. Finanzen

1. Der Zahlungsverkehr der OBERLIGA OST wird als treuhänderische Dienstleistung über das Konto eines Mitgliedsverbandes abgewickelt. Das Konto ist in der Turnierausschreibung der jeweiligen Spielsaison bekanntzugeben.
2. Die jährlichen Kontoführungsgebühren werden dem jeweiligen Verband pauschal erstattet. Der Erstattungsbetrag wird jeweils für eine Spielsaison vom Spielausschuss festgelegt.
3. Der vom kontoführenden Verband benannte Finanzsachbearbeiter ist Schatzmeister der OBERLIGA OST. Der Schatzmeister erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Spielausschuss jeweils für eine Spielsaison festgelegt wird.
4. Die Zahlungsfrist für jede Forderung beträgt 1 Monat. Danach wird ein Mahnverfahren in Kraft gesetzt.

Mahnstufen:

1. Erinnerung per E-Mail ohne Mahngebühr: 2 Wochen Zahlungsfrist
2. Mahnung mit Mahngebühr 10 EUR: 2 Wochen Zahlungsfrist

Wird auch nach der 2. Mahnung nicht bezahlt, gilt dies als Rücktritt vom Turnier mit den Folgen gemäß Punkt 21, Ziffer 1. Offene Forderungen von Absteigern werden an die jeweiligen Landesverbände abgetreten.

5. Die Kosten des Turniergerichtes tragen die Verbände zu gleichen Teilen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt nach den DSB-Richtlinien. Für die Kosten des Turniergerichtes werden zunächst die verfallenen Protestgebühren verwandt. Erst danach treten die Verbände ein.
6. Überschüsse im Finanzhaushalt gehen am Ende der Spielsaison an die Mitgliedsverbände. Die Abrechnung erfolgt getrennt nach Oberliga Ost und 2. Oberliga Ost auf der Grundlage der Zahl der startenden Mannschaften der Mitgliedsverbände in den jeweiligen Ligen.
Der Spielausschuss beschließt nach eigenem Ermessen das Vorhalten eines Geldbetrages zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Vorbereitung der Folgesaison.

7. Startgeld

1. Zur Deckung der Kosten für die Turnierleitung wird von den Vereinen für ihre an der Oberliga Ost bzw. 2. Oberliga Ost teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld in Höhe von 100 EUR erhoben. Das Startgeld ist gleichzeitig mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung zu übersenden.

8. Reisekosten

1. Die Fahrtkosten der Mannschaften zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Der Turnierleiter führt je Mannschaftswettbewerb einen Fahrtkostenausgleich vor dem ersten Spieltag durch.
2. Je Kilometer einfache Entfernung zwischen Ortsmitte des Heimatortes und Ortsmitte des Gastortes wird ein Betrag verrechnet, der jeweils für Einzel- und Doppelrunden durch den Spielausschuss festgelegt wird. Die Einzahlungen durch die Vereine sind fristgerecht zu tätigen.
3. Der Turnierleiter veranlasst nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattung an die übrigen Vereine. Kommen Vereine ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, gilt dies als Rückzug vom Wettbewerb mit den Folgen gemäß Punkt 21, Ziffer 1.
4. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

9. Turnierausschreibung

In der Turnierausschreibung werden die Einzelheiten der Turnierdurchführung festgelegt, soweit die Turnierordnung dafür keine Regelung enthält. Insbesondere sind dies:

- Meldetermin
- Startgeld
- Verrechnungssatz Fahrtkostenausgleich
- Bedenkzeit
- Wartezeit
- Veröffentlichung der Ergebnisse und Entscheidungen

10. Spielpläne

2. Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
3. Vor Beginn der neuen Spielsaison legt der Turnierleiter folgende Termine fest:
 - Termin der verbindlichen Mitteilung der Vereine an den Turnierleiter, dass der Startplatz wahrgenommen wird.
 - Spätester Termin der Wechselfrist, d. h. Spielerinnen und Spieler müssen zu diesem Stichtag für den neuen Verein aktiv gemeldet sein, damit sie in der künftigen Spielsaison für den Verein spielberechtigt sind.
 - Termin der Abgabe der Mannschaftsmeldungen
4. Der Spielausschuss bestimmt unverzüglich nach Zulassung der Mannschaften die Zusammensetzung der Oberliga Ost bzw. beider Staffeln der 2. Oberliga Ost.
5. Der Spielausschuss bestimmt die Reisepartnerpaare für die Oberliga Ost und für beide Staffeln der 2. Oberliga Ost unter Beachtung geografischer Gesichtspunkte. Der Turnierleiter legt die Spielpaarungen fest.
6. Die Mannschaften der Oberliga-Ost spielen an fünf Wochenenden eine Einzelrunde und vier Doppelrunden. Die Doppelrunden tragen 2 Reisepartnerpaare gemeinsam und gleichzeitig an einem Austragungsort aus.
7. Die Mannschaften der 2. Oberliga Ost spielen an acht Wochenenden sieben Einzelrunden und eine Doppelrunde. Die Zusammenfassung von zwei Einzelrunden zu einer Doppelrunde ist möglich (siehe 11.6).

11. Spieltermine

1. Der Spielausschuss legt mindestens sechs Monate vor Saisonbeginn die Wochenenden fest, an denen die Wettkämpfe der künftigen Spielserie stattfinden. So weit möglich, spielen Oberliga-Ost und 2. Oberliga Ost an den gleichen Wochenenden wie die 2. Schachbundesliga.
2. Einzelrunden werden sonntags ausgetragen. Die Kämpfe beginnen 10:00 Uhr. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen.
3. Doppelrunden werden samstags 14:00 Uhr und sonntags 9:00 Uhr ausgetragen. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen.
4. Die Verlegung einer Einzelrunde auf Samstag des Wettkampfwochenendes ist in Übereinstimmung beider Wettkampfparteien möglich. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der Spieltermine beim Turnierleiter zu stellen. In dem Fall beginnt der Wettkampf 14:00 Uhr.

5. Die Wettkämpfe der letzten Runde werden einheitlich sonntags 10:00 Uhr ausgetragen. Eine Verlegung ist nicht möglich
6. In der 2. Oberliga Ost kann eine Gastmannschaft zur Minimierung der Aufwendungen für die Reise zum Spielort beantragen, dass zwei aufeinanderfolgende Einzelrunden als Doppelrunde an einem Wettkampfwochenende zusammengefasst werden. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung der Spieltermine beim Turnierleiter zu stellen.
7. Der Turnierleiter veröffentlicht unmittelbar nach Bearbeitung aller Anträge zur Spielplanänderung den endgültigen Plan der Wettkampftermine.
8. Nach Saisonbeginn kann ein Wettkampf nur verlegt werden, wenn
 - a. der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und
 - b. der Gegner mit der Verlegung einverstanden ist.
9. Terminverlegungen müssen spätestens vier Wochen vor dem neuen Termin beim Turnierleiter zur Genehmigung beantragt werden.
10. Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

12. Organisation

1. Ein Verein darf mit höchstens zwei Mannschaften in der 2. Oberliga Ost vertreten sein. Sollte es die geographische Situation zulassen, werden die zwei Mannschaften eines Vereins verschiedenen Staffeln zugeordnet werden.
2. Die in der Spielpaarung zuerst genannte Mannschaft führt an den Brettern mit ungerader Zahl die schwarzen Figuren.

13. Mannschaftsmeldung

1. Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Rangliste 21 und 22 erweitert werden. Die Jugendlichen müssen die Bestimmungen für die Kaderzugehörigkeit des DSB erfüllen.
2. Jeder nominierte Spieler muss eine FIDE-ID besitzen.
3. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Es kann kein Spieler nachgemeldet werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Aufstiegs- und Abstiegs-kämpfe
4. Mit der Meldung benennen die Mannschaften den Vereinsvorsitzenden und den Mannschaftsführer. Die Kontaktdaten des Vereinsvorsitzenden und des Mannschaftsführers (Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sind vollständig anzugeben.
5. Von Mannschaften, bei denen für den Mannschaftsführer keine E-Mail-Kontaktadresse angegeben ist, wird pauschal zu Beginn der Saison ein Mehraufwand in Höhe von 20 EUR erhoben.
6. Ist ein Verein in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga vertreten, so dürfen die Stammspieler dieser Mannschaft(en) nicht in der Oberliga Ost oder 2. Oberliga Ost gemeldet werden.
7. Ist ein Verein in der Oberliga Ost vertreten, so dürfen die Stammspieler dieser Mannschaft nicht in der 2. Oberliga Ost gemeldet werden.

14. Spielberechtigung

1. Wird ein in der Oberliga Ost oder 2. Oberliga Ost gemeldeter Spieler in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga als Ersatzspieler eingesetzt, so ist er am gleichen Wettkampftag nicht in der Oberliga Ost oder 2. Oberliga Ost spielberechtigt.
2. Wird ein Kampf der Oberliga Ost vorverlegt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler nicht am entsprechenden Spieltermin der 2. Oberliga Ost spielberechtigt.
3. Wird ein Kampf der 2. Oberliga Ost vorverlegt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler nicht am entsprechenden Spieltermin der Oberliga Ost spielberechtigt.
4. Scheidet ein Spieler innerhalb der Spielsaison als spielaktives Mitglied aus einem Verein aus, erlischt seine Spielberechtigung.
5. Wird ein Kampf der Bundesliga oder 2. Bundesliga vorverlegt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler ebenfalls nicht am entsprechenden Spieltermin in der Oberliga Ost oder 2. Oberliga Ost spielberechtigt (es gilt also in diesem Sinne der ursprünglich angesetzte Termin Bundesliga oder 2. Bundesliga). Der umgekehrte Fall (Oberliga vor Bundesliga) bleibt für den entsprechenden Spieltermin ohne Folgen.
6. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der 2. Oberliga Ost, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft, auch nicht als Ersatzspieler gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er, sobald er in einer der beiden Mannschaften eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers.
7. Nach seiner dritten Nominierung in der 1. oder 2. Bundesliga ist ein Spieler für die Oberliga Ost oder 2. Oberliga Ost nicht mehr spielberechtigt.
8. Nach seiner dritten Nominierung in der Oberliga Ost ist ein Spieler für die 2. Oberliga nicht mehr spielberechtigt.
9. Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, wird der Wettkampf als 0:8 verloren gewertet.

15. Mannschaftsstärke, Rangfolge

1. Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern. Es müssen mindestens vier Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
2. Die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Kampfbeginn. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Abzug an Bedenkzeit bei allen Spielern dieser Mannschaft.
3. Eine abgegebene Meldung kann nicht geändert werden.
4. Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.
5. Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren. Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

16. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird vom Spielausschuss in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.

17. Wartezeit

Die Wartezeit gemäß FIDE-Regel, Ziffer 6.7 wird vom Spielausschuss der Oberliga Ost festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.

18. Punktwertung

1. Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte gemäß FIDE-Regel, Art. 10.
2. Die Mannschaften spielen an acht Brettern eine einfache Spielrunde. Der Mannschaftskampf wird wie folgt gewertet:
 - Die Mannschaft, die mindestens 4,5 Punkte erzielt hat, erhält 2 Mannschaftspunkte.
 - Die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, erhält 1 Mannschaftspunkt.
 - Die Mannschaft, die weniger als 4 Punkte erzielt hat, erhält 0 Mannschaftspunkte.

19. Entscheidung bei Punktgleichheit

1. Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.
2. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettunkte. Bei einem kampflosen Ergebnis nach Punkt 15 verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.
3. Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:
 - die Berliner Wertung an allen Brettern,
 - das Los.

20. Auf- und Abstieg

1. Der Sieger der Oberliga Ost erwirbt das Recht zum Aufstieg in die 2. Bundesliga. Ist ein Verein in der jeweils folgenden Saison bereits in der 2. Bundesliga vertreten, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten über (usw.).
2. Die beiden Sieger der Staffeln A und B der 2. Oberliga Ost und ein Verein aus der Landesliga Berlin steigen in die Oberliga Ost auf. Ist ein Verein in der jeweils folgenden Saison bereits in der Oberliga Ost vertreten, so geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten über (usw.).
3. Verzichten in einer Staffel der 2. Oberliga sowohl der Zweit- als auch der Drittplatzierte auf die nach vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen (siehe Ziffer 1.3), verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga Ost.
4. Aus der Oberliga Ost steigen die Plätze 8, 9 und 10 ab. Die Zahl der Absteiger wird erweitert, wenn zwei Absteiger oder mehr aus der 2. Bundesliga in die Oberliga Ost übernommen werden müssen.

5. Kommen ein oder mehrere Absteiger aus der 2. Bundesliga als zweite Mannschaft eines Vereines hinzu, so ersetzen diese die Mannschaft mit der höheren Ordnungsnummer. Letztere steigen in die 2. Oberliga Ost ab. An Stelle dessen reduziert sich die Zahl der Absteiger gemäß Ziffer 4.
6. Absteiger der Oberliga Ost aus den Landesverbänden Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen rücken in die 2. Oberliga Ost. Absteiger der Oberliga Ost des Berliner Schachverbandes rücken in die Landesliga Berlin.
7. Aus jeder Staffel der 2. Oberliga Ost steigen die Plätze 9 und 10 in ihre jeweilige Verbands- /Landesliga ab. Weitere Absteiger kommen hinzu, wenn unter Berücksichtigung von Absteigern aus der Oberliga Ost die festgelegte Anzahl von Mannschaften erhalten werden muss.
8. Kommt ein Absteiger aus der Oberliga Ost als dritte Mannschaft eines Vereines in die 2. Oberliga Ost, so ersetzt dieser seine Mannschaft mit der höheren Ordnungsnummer. Letztere steigt ab und an Stelle dessen reduziert sich die Zahl der Absteiger gemäß Ziffer 7,
9. Die Landesverbände Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen benennen am Ende einer Spielsaison jeweils einen Aufsteiger in die die 2. Oberliga Ost.
10. Bei einer ungeraden Anzahl von Absteigern aus der Oberliga Ost ermittelt sich ein weiterer Absteiger aus der 2. Oberliga Ost wie folgt:
Die Ranglisten der Staffel A und B werden in eine gemeinsame Rangliste unter Beachtung der Erst-, Zweit- und Drittwertung zusammengeführt. Jede Mannschaft erhält in dieser Rangliste eine Ranglistennummer beginnend mit der Zahl Eins. Die Aufsteiger und die bereits feststehenden Absteiger werden aus der Rangliste entfernt. Danach ist der Verein mit der höchsten Ranglistennummer als Absteiger ermittelt. Falls dies wegen Gleichheit in allen 3 Wertungen nicht möglich ist, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang.
11. Sollten sich die betreffenden Mannschaften bis zwei Wochen nach Ende des letzten Spieltages für ein Losverfahren entscheiden, so erfolgen keine Stichkämpfe. Bei Brett- und Mannschaftspunktgleichheit auf den Plätzen, die für den Auf- oder Abstieg innerhalb einer Staffel von Bedeutung sind, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang. In die 2. Oberliga Ost steigt aus jedem Verband je eine Mannschaft auf. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt nach den Regelungen, die die jeweiligen Landesverbände selbst festlegen.

21. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

1. Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:8.
2. Bei schuldhaftem Nichtantreten hat der Verein eine Geldbuße von 400 EUR zu zahlen, zudem werden ihr zwei weitere Mannschaftspunkte in der Tabelle abgezogen. Bei Nichtantritt in der letzten Runde erhöht sich die Geldbuße auf 800 EUR.
3. Der im Fahrtkostenausgleich für den ausgefallenen Kampf errechnete Betrag ist zurückzuzahlen. Eine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleichs erfolgt nicht. Darüber hinaus hat der Verein der nicht antretenden Mannschaft ggf. die anteiligen Kosten nach Punkt. 2, Ziffer 7 zu tragen.
4. Tritt ein Spieler in der Oberliga Ost nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von 100 EUR zu zahlen.
5. Tritt ein Spieler in der 2. Oberliga Ost nicht an, hat sein Verein eine Geldbuße von 50 EUR zu zahlen.
6. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, wird sie über die Folgen gemäß Ziffer 1 ff. hinaus unter Streichung sämtlicher Ergebnisse aus der Oberliga Ost bzw. 2. Oberliga Ost genommen.

7. Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Gruppe. Scheidet eine Mannschaft nach verbindlicher Mitteilung der Teilnahme den Mannschaftskämpfen (siehe Punkt 10, Ziffer 1) aus, bleibt ihr Platz unbesetzt; am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.
8. Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Termin der verbindlichen Teilnahmemeldung (siehe Punkt 10, Ziffer 2) wird mit einer Geldbuße von 400 EUR bestraft. Das Zurückziehen einer Mannschaft unmittelbar vor der letzten Runde wird mit einer Geldbuße von 800EUR bestraft.

22. Ausrichtung, Durchführung

Jeder Gastgeberverein ist verpflichtet, folgende Ausrichtungsstandards einzuhalten:

1. Das Spielmaterial hat dem FIDE-Standard zu entsprechen. Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. Das Spielmaterial soll an allen Brettern gleich sein.

Folgende Schachuhren sind zugelassen:

- DGT XL (ab 2007)
 - DGT 2010 (ab 2010)
 - DGT 3000 (ab 2014)
 - Silver Timer (ab 2007)
2. Die Fläche des Spielbereiches muss eine Dimension haben, dass jeder Spieler an seinem Brett eine ausreichende Bewegungsfreiheit hat und der Schiedsrichter komplikationslos jedes einzelne Brett ohne Störung anderer Paarungen einsehen und erreichen kann.
Zwischen den Tischen ist ausreichend Platz vorzusehen. Als Richtwerte gelten:
 - Einzelbegegnung mit 8 Brettern: ca. 70 qm
 - Doppelbegegnung mit 16 Brettern: ca. 140 qm
 3. Der Spielraum muss eine ausreichende Deckenhöhe (Richtwert: mindestens 2,60 m) haben und ausreichend belüftet werden können. An den Brettern darf es keine Beeinträchtigung durch Luftzug geben.
 4. Eine ausreichende blendfreie Beleuchtung muss vorhanden sein.
 5. Die Raumtemperatur sollte bei Wettkampfbeginn und während des Wettkampfes zwischen 20 und 23°C liegen. Sollte der Gastgeberverein auf Grund von Restriktionen des Raumvermieters dies nicht gewährleisten können, sind die Gastvereine und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.
 6. Für die Spieler und Schiedsrichter sind ausreichende, mindestens zwei saubere Toilettenräume vorzusehen.
 7. Außerhalb des Spielbereiches muss eine Analysemöglichkeit vorhanden sein.
 8. Eine geeignete sichere Stelle zur Aufbewahrung von elektronischen Geräten muss vorhanden sein.
 9. Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter geöffnet sein.
 10. Während der Wettkämpfe sollen für die Spieler und Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden.
 11. Im Spielsaal muss Ruhe herrschen.

23. Wertung von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen

1. Es ist grundsätzlich verboten, Mannschaftsergebnisse vor dem Wettkampf bzw. während des Wettkampfes abzusprechen. Bei Nachweis einer Absprache hat der Turnierleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Der Wettkampf wird mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brettpunkten gewertet
 - Beide Mannschaften müssen eine Strafe in Höhe von EUR 400,- bezahlen
 - Beide Mannschaftsführer werden saisonübergreifend für 3 Spieltage gesperrt

24. Partienotationen und Turnierbulletin

1. Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partiaufzeichnungen an den Schiedsrichter zur übergeben.
2. Die Partienotationen sind von den Schiedsrichtern unmittelbar nach den Wettkämpfen an den zuständigen Bearbeiter des Bulletins für die Erstellung eines Turnierbulletins zu versenden. Für die Erarbeitung und Bereitstellung des Bulletins erhält der Bearbeiter eine Aufwandsentschädigung, welche allen Mannschaften zu gleichen Teilen vor Beginn der ersten Runde vom Turnierleiter in Rechnung gestellt wird. Der Spielausschuss bestimmt den/die Bearbeiter des Bulletins und legt je Spieljahr die Höhe der Aufwandsentschädigung fest

25. Änderungen der Turnierordnung

1. Anträge zur Änderung der Turnierordnung sind mindestens 4 Wochen vor den Sitzungen des Spielausschusses einzureichen und werden unmittelbar nach Einreichung öffentlich bekanntgegeben. Nichtfristgerechte Anträge bzw. Ergänzungsanträge werden während einer Sitzung des Spielausschusses nur zugelassen, wenn alle anwesenden Mitglieder des Spielausschusses der Behandlung der Anträge in dieser Sitzung zustimmen. Änderungen dieser Turnierordnung beschließen der Spielausschuss mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen dabei wie nicht abgegebene Stimmen. Der Spielausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 4 der 5 Verbände vertreten sind.

Letzte Änderung der Turnierordnung der Oberliga Ost (TO OLO) auf der Sitzung des Spielausschusses der Oberliga Ost am 31.01.2024